



Sankt Augustin, 25.5.2021

Laufende Nummer: 17/2021

## **Richtlinien zur Verlängerung eines PhD-Stipendiums an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 09.03.2021**

Herausgegeben vom  
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin  
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601



## **Verlängerung eines PhD-Stipendiums an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

**Stand 22.02.2021**

### **Präambel**

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg erkennt die Notwendigkeit, finanzielle Folgen für Stipendiatinnen und Stipendiaten abzufedern. Zugleich sollen Verzögerungen von Promotionsprojekten berücksichtigt werden und Geförderte unbürokratisch Anträge zur Verlängerung ihrer Stipendien stellen können. Durch die Verlängerung sollen Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Pandemiesituation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

### **1. Voraussetzungen**

Doktorandinnen und Doktoranden, die am 1. April 2020 ein Stipendium eines Fachbereichs, der Gleichstellungsstelle, des Graduierteninstituts oder eines Forschungsinstituts beziehen, können den Antrag auf Verlängerung ihres Stipendiums um 6 Monate auf insgesamt maximal 42 Monate (anstelle von regulär maximal 36 Monaten) beim Graduierteninstitut stellen. Die Verlängerung um 6 Monate auf bis zu 42 Monate Gesamtlaufzeit steht unter dem Finanzierungsvorbehalt des jeweiligen Fachbereichs, des jeweiligen Forschungsinstituts, des Graduierteninstituts oder der Gleichstellungsstelle.

### **2. Beantragung**

Die Verlängerung kann gewährt werden, wenn

- die Stipendiatin/der Stipendiat glaubhaft schriftlich nachweisen kann, dass die Verzögerung auf Beschränkungen in der Pandemie zurückzuführen sind und der jeweilige professorale Betreuer oder die jeweilige professorale Betreuerin der H-BRS dies ebenfalls schriftlich bestätigt.
- der Stipendiengeber bestätigt, dass die zur Verlängerung benötigten Mitteln zur Verfügung stehen,
- die Stipendiatin/der Stipendiat einen neuen Zeit- und Arbeitsplan vorlegt, der alternative Vorgehensweisen aufzeigt, die mit den Arbeits- und Forschungsbedingungen in Zeiten der Pandemie vereinbar sind.

### **3. Bewilligung**

Das Graduierteninstitut in Verbindung mit der Stipendien gebenden Organisation kann nach eingehender Prüfung der Anträge eine Verlängerung bewilligen. Die

Stipendiatin/der Stipendiat wird über die Bewilligung der Verlängerung des Stipendiums schriftlich unterrichtet.

#### **4. Sächliche Leistungen**

Die Höhe des monatlichen Betrages entspricht der bis dahin gezahlten monatlichen Rate.

#### **5. Verpflichtungen der Stipendiatin/des Stipendiaten**

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat,

- das Graduierteninstitut unverzüglich zu informieren, sobald sich ein etwaiges Arbeitsverhältnis während der Förderphase ändert,
- das Graduierteninstitut unverzüglich zu informieren, wenn das Promotionsvorhaben unterbrochen, geändert oder abgebrochen wird.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg behält sich vor,

- das Stipendium zu kürzen oder einzustellen, sofern die Stipendiatin/der Stipendiat aus anderen Stipendienprogrammen eine finanzielle Unterstützung zum Schreiben der Dissertationsschrift bzw. zur Bearbeitung des Promotionsvorhabens erhält oder sich die Bedingungen zur Vergabe des Stipendiums geändert haben.

Sankt Augustin, den

Prof. Dr. H. Ihne, Präsident

Prof. Dr. R. Herpers, Direktor des  
Graduierteninstituts